

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

19.07. 2014

**Landgericht Lüneburg**

**AN DAS DIENSTGERICHT!**

**Am Markt 7  
21335 Lüneburg**

**Betrifft: Schreiben des Gerichts von Herrn Dr. Küster vom 09.07.2014 mit der Geschäftsnummer 3133 I AG Lgb 5/14**

**zu 1 Dienstgerichtsbeschwerde gegen Richterin Frau Röhl vom Amtsgericht Lüneburg**

**Zeichen des Gerichts 34 =Wi 545/14**

**zur OWI- Geschäftsmodellforderung der Klägerin**

**Landkreis Lüneburg  
- Der Landrat- Kasse und Forderungsservice  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg**

Zu 2 Angezeigt wird dem Gericht die hartnäckige Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG) durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-) Empfänger Angezeigt wird dem Gericht die vorsätzliche illegal- arglistig- heimtückische juristisch-staatsrechtliche Fortführung des 3. Reiches von Adolf Hitler = Nazismus und Faschismus in Deutschland durch die BRD!

Angezeigt wird dem Gericht darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Es liegt damit offenkundig SHAEF – VERSTOß auch seitens der Richterin Frau Röhl und weitere, am OWI- Verfahren beteiligte Personenkreise!

Angezeigt wird dem Gericht offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung. Darin alle tatbeteiligten Einzelpersonen und Personenkreise in Deutschland.

Angezeigt wird dem Gericht totalitäre Behörden- und Justizwillkür, politisch motivierte Verfolgung und Schikanierung meiner Person durch das **Amtsgericht Lüneburg und den Landkreis Lüneburg**.

Es liegt allg. Grundrechteverletzung und Verstoß gegen die Menschenrechte seitens Richterin Frau Röhl gegen meine natürliche Person vor.

Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person,

Angezeigt wird dem Gericht: Aus genannten Gründen KEINE RECHSTKRAFT durch NICHTIGKEIT des Beschlusses vom **Amtsgericht Lüneburg**.

Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.

**- Weiterung der Zurückweisung mit DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE –  
DIENSTGERICHTSBESCHWERDE zur Dienstgerichtsbeschwerde-**

Sehr geehrter Herr Dr. Küster, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für Ihre umfassende Stellungnahme, welche aber leider dem komplexen Problemfeld nicht abhilft. **In diesen nicht vertretbaren Sonderfall ist das zuständige Dienstgericht einzuschalten, was ich hiermit beantrage. Gerade Richter müssen sich an die Gesetze und Rechtsnormen halten, erst Recht an Das Grundgesetz als die Höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland und die laut Artikel 139 GG gültigen SHAEF- Gesetze.**

Kein rechtliches Gehör durch vollständige inhaltliche Ignoranz Verweigerung seitens **Frau Röhl** auf die dezidierten Ausführungen aus meinen Schriftsätzen. Dazu kommen neben den o. g. diversen Rechtsverstößen SHAEF- Verstoß und Grundrechteverletzung.

**Es wird hiermit die fach- und sachgerechte Klärung zu allen Punkten aus meinen bisherigen Beschwerdeschriftsätzen gefordert.**

Alle aufgeführten Beweisdokumente liegen der Akte = dem **Amtsgericht Lüneburg, dem Landgericht Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg** vor.

Zu 20 Es wird festgestellt:

**Wie oben bereits angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der \*Deutschen Staatsangehörigkeit\* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen NS- Recht und damit der offenkundigen Befangenheit der Justizorgane wie das **Amtsgericht Lüneburg** ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige allierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)**

**Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die zuständige Länderjustiz ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.**

**Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.**

**Der illegale Beschluß des **Amtsgericht Lüneburg – Richterin Frau Röhl** ist aufzuheben. Das illegale OWi- Verfahren gegen meine Person ist umgehend einzustellen.**

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

**Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreise zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befinde, ist das Verfahren bis zum 13.10.2014 auszusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen